

21.04.20

**Beschluss**

des Bundesrates  
- Europakammer -

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19**

**COM(2020) 138 final; Ratsdok. 7154/20**

Der Bundesrat hat durch seine Europakammer am 21. April 2020 beschlossen, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 45i der Geschäftsordnung des Bundesrates zustande gekommen.